

ELTERN IN DER VERANTWORTUNG

Gerade auf die Kleinen muss bei einer Scheidung große Acht gegeben werden, fordert Rechtsanwalt Dr. Günter Lippitsch.



Jedes Jahr sind in Österreich rund 18.000 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Kinder bekommen dabei mehr mit, als man ihnen oft zutraut. Gerade bei Scheidungen trifft sie die emotionale Wucht der Trennung mindestens genauso wie die Eltern – wenn nicht sogar noch stärker. Besonders schlimm wird es, wenn Streitigkeiten auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden oder manipulative Einflussnahme stattfindet. Vor

allem in solchen Fällen appelliert Rechtsanwalt Dr. Günter Lippitsch an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern.

Dr. Lippitsch, rund 90 Prozent der Scheidungen in Österreich erfolgen einvernehmlich. Das klingt doch recht harmonisch.

Im ersten Moment schon. Aber man darf dabei nicht vergessen, dass mindestens die Hälfte aller einvernehmlichen Scheidungen strittig beginnt. Lösungen entstehen oft erst über die Zeit, wenn sich die Wogen der Emotion langsam glätten. Dann ist es einfacher, über diese hinwegzusehen und konstruktive Lösungen zu finden.

Warum ist gerade der Bereich des Familienrechts so emotional geladen?

Kindesbezogene Themen sind bei Scheidungen oft Anlass für emotionale Auseinandersetzungen. Sogar wenn die finanziellen Themen schon besprochen sind, spießt es sich wegen der Kinder. Ein Grund dafür ist, dass sogar vom Gesetz vorgegeben wurde, dass man bei einvernehmlichen Scheidungen das Kindesthema miteinbezieht. Da geht es um Punkte

ZUR PERSON

Dr. Günter Lippitsch von Lippitsch.Hammerschlag Rechtsanwälte in Graz vertritt mit einer Berufserfahrung von mehr als 20 Jahren als konsequenter Verfechter die Interessen seiner Mandanten zum Schwerpunkt Ehe- und Familienrecht. Die intensive Befassung mit dem Zivilverfahrensrecht im Rahmen seiner Dissertation führte Dr. Günter Lippitsch zurück an die Universität, wo er als Lehrender am Institut für Zivilverfahrensrecht der Karl-Franzens-Universität Graz tätig ist.



wie die Obsorge, das Kontaktrecht oder den Kindesunterhalt. Meiner Meinung nach sollten diese Themen zunächst separat von der eigentlichen Scheidung behandelt werden, um so die hohe Emotionalität etwas zu verringern.

Auch im Rahmen Ihrer Dissertation zeigen Sie Lösungen auf, wie dieser Problematik konstruktiv begegnet werden kann. Eltern müssen in die Verantwortung genommen werden und Konflikte dürfen nicht am Rücken der Kinder ausgetragen werden. Wichtig ist es zum Beispiel, den Klienten zu erklären, dass die Regelungen die Kinder betreffend bei der einvernehmlichen Scheidung nur Momentaufnahmen sind. Nach Wochen, Monaten und Jahren

können neue Anträge gestellt werden, um diese Regelungen zu ändern. Da ist es oftmals nicht sinnvoll, im Zuge der Scheidung diese Streitigkeiten unnötig zu verlängern.

Haben Sie auch einen Tipp für die Vereinbarungen selbst?

Mein Tipp wäre es, dass die Vereinbarungen die Kinder betreffend regelungsfähig bleiben. Man sollte nicht allzu starre Regeln in der Scheidungsvereinbarung festlegen. Diese sind dann im Nachhinein nicht wirklich alltagstauglich. Besonders schwierig finde ich es, wenn das Gericht Vereinbarungen festlegen muss. Prinzipiell könnte es niemand besser regeln als die Eltern. Die Eltern sollten es also

schaffen, diese Themen noch gemeinsam zu lösen.

Viele übersehen auch den Faktor Kosten.

Die streitenden Parteien dürfen nicht vergessen, mit welchen Kosten so ein Verfahren verbunden ist. Bei Streitigkeiten über kindesbezogene Themen gibt es ja auch keinen Kostenersatz der Gegenseite. Und falls ein Sachverständigen-Gutachten notwendig ist, kann das alleine schon schnell einmal einige Tausend Euro kosten.

Ab welchem Alter dürfen Kinder selbst entscheiden, bei welchem Elternteil sie wohnen wollen?

Kinder ab dem 14. Lebensjahr können vom Gesetz aus selbst entscheiden, bei »



wem sie nach der Trennung wohnen werden. Gehör wird aber auch schon jüngeren Kindern gewährt. Hier kommt es leider im Vorfeld oft zu manipulativen Versuchen, das Kind zu beeinflussen.

Als Scheidungsanwalt ist man oft mehr als „nur“ juristischer Unterstützer.

Die Anwälte, die sich für diesen Bereich entscheiden, wählen die emotionalste Form der Vertretung. Das ist nicht für jedermann oder jedefrau etwas. Man darf auch keine Scheu davor haben, sich jeden Tag dem Streit zu stellen. Und man darf vor allem dabei die Sachlichkeit nicht verlieren. Man muss ein echter Allrounder sein. Juristisch geht es um viel mehr als das Scheidungsrecht. Es gehören zum Beispiel auch das Aufteilungsrecht, das Erbrecht oder das Gesellschaftsrecht dazu. Ich persönlich bin auch an Wochenenden und im Urlaub für dringende Fragen meiner Klienten erreichbar. Gewisse Situationen erfordern es schlichtweg, erreichbar zu sein.

Im Familienrecht ist eine große Reform in Arbeit. Was ist zu erwarten?

Die Reform wird sehr vielschichtig sein. Unter anderem soll das Modell der Doppel-

residenz, bei dem sich das Kind nach der Trennung annähernd gleich viel bei beiden Elternteilen aufhält, gestützt werden. Beim Unterhalt will man von der Prozent-Methode nach Verdienst abgehen und in Richtung eines fixierten Berechnungssystems gehen. Darüber hinaus will man eine starre Altersgrenze festsetzen, bei der der Kindesunterhalt endet. Dafür kann ich mich aber nicht erwärmen.

Wieso nicht?

Der Kindesunterhalt sollte an die Selbsterhaltungsfähigkeit geknüpft sein. Nehmen wir an, die Grenze wird auf 24 festgesetzt. Manche sind mit 24 schon selbstständig. Andere, die vielleicht ein langwierigeres Studium wählen, werden das erst zu einem späteren Zeitpunkt schaffen. Vieles bei dieser Reform ist noch sehr diskussionsbedürftig aus heutiger Sicht.

Wenn Sie einen Appell an Eltern im Trennungsfall hätten, welcher wäre das?

Man sollte zumindest versuchen, zuerst ans Kindeswohl zu denken. Kinder bekommen viel mehr mit, als man ihnen zutraut, vor allem wenn es um Konflikte der Eltern geht. Das ist nicht von Vorteil und kann im schlimmsten Fall ihr ganzes weiteres Leben beeinflussen.